



Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Mag. Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Bernd Girardelli

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

StR Ing. Roland König

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Pachtvertrag röm.-kath. Widumvogteistiftung Landeck/ röm.-kath. Stadtpfarr-gemeinde Landeck- Viehmarktplatz
 - 3.2. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Krobath Wolfgang
 - 3.3. Walser Gerhard - Amtshaftungsansprüche; III-1004-(42)TBO/2018-10/17-18; Verfahren
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Örtliches Raumordnungskonzept 2te Fristerstreckung Fortschreibung
 - 5.2. Grundverkauf Hochstöger Perjen, Gpn. 1349/22 u. .425/1
 - 5.3. Fahrverbot Freitag-Frischemarkt
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 7.1. Antrag SPÖ - Hundesteuersenkung für Besuch einer Hundeschule
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er die TO-Punkte 3.3, 6.1 sowie 8. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Danach geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2018 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
In einer der nächsten Sitzungen wird über mögliche Flächen im Zusammenhang mit Verpachtungen beraten.

- b. Änderung im Schul- und Kindergartenausschuss
Die Wählergruppe „SPÖ Landeck“ hat mitgeteilt, dass als Mitglied für den Schul- und Kindergartenausschuss GR-Ers. Johannes Brunner anstelle von GR-Ers. Andreas Albertini nominiert wurde. Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.
- c. VS-ANGEDAIR – Tag der offenen Tür
Am Donnerstag, 25. Oktober 2018 findet von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr an der Volksschule Angedair ein Tag der offenen Tür statt. Während dieser Zeit öffnet die Schule für alle Interessierten das Schultor und informiert über neue Lernkonzepte in offenen Unterrichtsformen.
- d. Tagespflege – Start im Frühjahr
Derzeit werden in den 4 Gemeinden des Sozialsprengels Infoabende für die Tagespflege abgehalten. Das Angebot der Tagespflege startet im Frühjahr 2019. Für allfällige Fragen steht der Sozialsprengel jederzeit zur Verfügung.
- e. Park & Ride-Anlage
Im August wurde ein Schreiben an die ÖBB mit der Frage hinsichtlich des aktuellen Projektstandes der P&R-Anlage in Landeck gerichtet. Nachdem den Medien entnommen werden konnte, dass in anderen Gemeinden die P&R-Anlagen ausgebaut werden, hat er vor 2 Tagen nochmals urgiert.
- f. Bedarfserhebung Kinderbetreuung
In den nächsten Tagen werden ca. 1200 Fragebögen an alle Kinder in Landeck im Alter von 0 bis zum Ende der Schulpflicht verschickt. Damit soll der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen erhoben werden. Das Land weist den Gemeinden vermehrt Aufgaben zu. Auch im Zusammenhang mit der VRV kommen auf die Verwaltung noch viele Aufgaben zu.
- g. Parkraumbewirtschaftung
Die Parkdisziplin hat sich sehr verbessert. Es stehen immer mehr Freiflächen zur Verfügung. Von der Stadtpolizei wird laufend kontrolliert. Die Demontage der nicht mehr benötigten Verkehrszeichen erfolgte zwischenzeitlich. Es war insgesamt eine umfangreiche und große Herausforderung, aber langsam können die „Früchte geerntet werden“.
- h. Kapelle Oberhöfe
Es wurde ein Ansuchen um Unterstützung für die Renovierungsarbeiten der Kapelle Oberhöfe eingebracht. Zuerst brauche man jedoch Angebote. Nach Vorliegen der Angebote werde man weiter beraten.
- i. LWL/Breitbandausbau
Der Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Landeck ist eine große Herausforderung. Für das umfangreiche Betätigungsfeld wird die Bildung einer Arbeitsgruppe sowie die Ernennung eines Breitbandbeauftragten angedacht.

- j. Ausbau Altersheim
Das Altersheim Landeck hat große Platzprobleme und muss ein Ausbau dringend forciert werden.
- k. Spiel- und Bewegungsparadies Landeck und Umgebung
Vom Amt der Tiroler Landesregierung wird das Vorhaben „Spiel- und Bewegungsparadies Landeck und Umgebung“ des Planungsverbandes im Rahmen der Regionalen Agenda 21 mit einem max. Betrag von Euro 60.000,00 unterstützt.
- l. 10 Jahre Männerberatung Landeck
Gestern wurde im Beisein von Soziallandesrätin Gabriele Fischer das 10jährige Bestehen der Männerberatungsstelle in Landeck gefeiert. Pro Jahr werden zwischen 350 und 400 Beratungen durchgeführt und hat sich die Beratungsstelle, welche auch von der Stadt finanziell unterstützt wird, sehr bewährt.
- m. Termin LR Tratter
Am 31. Oktober wird er gemeinsam mit Finanzverwalter Walter Gaim einen Termin bei LR Tratter betreffend Bedarfszuweisungen wahrnehmen.
- n. Venet – Genehmigung Rollbobbahn
Am 4. Oktober fand die naturschutzrechtliche Verhandlung statt. Mittlerweile liegt der positive Bescheid vor und wurde mit dem Bau bereits begonnen. Wenn das Wetter gut mitspielt, könnte die Anlage bereits bis zum Beginn der Wintersaison (voraussichtlich Mitte Dezember) in Betrieb gehen.

Erfreut zeigt er sich über die Auszeichnung, die das Unternehmen vom Fachverband der Seilbahnen erhalten hat. Die Venet Bergbahn AG wurde als beste österreichische Sommer-Bergbahn in den Kategorien „Genuss“ und „Naturerlebnis“ zertifiziert. Außerdem zeichne sich eine weitere Auszeichnung ab, die im Laufe des Novembers bekannt gegeben werde.

Hinsichtlich des Observatoriums ist ein Interreg-Projekt geplant.

Am 9. November 2018 findet die nächste Aufsichtsrats-Sitzung statt.

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 3.1) Pachtvertrag röm.-kath. Widumvogteistiftung Landeck/ röm.-kath. Stadtpfarrge-
der TO.: meinde Landeck- Viehmarktplatz

Die röm.-kath. Widumvogteistiftung, die röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck und die Stadtgemeinde Landeck haben im Jahre 2013 einen Pachtvertrag betreffend den Viehmarktplatz abgeschlossen. Zumal weiterhin Bedarf an diesem Platz besteht, wurden Verhandlungen mit den Vertretern der Widumvogteistiftung und der Stadtpfarrgemeinde geführt.

Das Verhandlungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Pachtzins ab 1. Jänner 2019: jährlich Euro 17.000,00
- Pachtdauer: bis 31.12.2023
- Entfall des Passus, dass Indexschwankungen bis zu 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2018 damit befasst und stellt den Antrag, beigefügter Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

GR Jenewein kritisiert die Höhe des Pachtzinses. Nun bezahle die Stadt doppelt so viel wie bisher und wieder gleich viel wie vor dem Jahr 2013. Für ihn ist die Höhe nicht nachvollziehbar, zumal die Stadt der Kirche gegenüber die letzten Jahre immer sehr großzügig war – sei es bei der Renovierung der Pfarrkirche oder beim Kloster Perjen. Die Stadt befinde sich hier in einer sehr erpressbaren Situation. Seiner Meinung nach müsse man dringend um Alternativflächen schauen. Er ist sich bewusst, dass das nicht einfach sein wird, dennoch müsse man Überlegungen dahingehend anstellen. Dem Antrag werde er aufgrund der Höhe des Pachtzinses nicht zustimmen.

Bgmstv. Hittler verweist darauf, dass „die Kirche“ eine der härtesten Verhandlungspartner ist und hat er mit der Wiederanhebung der Pacht auch keine Freude. Dennoch ist es nicht so, dass der Pachtzins überzogen ist. Es ist ein üblicher Pachtzins, den man zahlen kann. Ursprünglich lag der Vorschlag bei jährlich Euro 20.000,00. Den Vorschlag von GR Jenewein – Alternativflächen zu suchen – kann er nur begrüßen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man in der jetzigen Phase nicht auf den Viehmarktplatz verzichten kann. Parallel dazu könne man natürlich nach Alternativflächen suchen – vielleicht ergibt sich am ehem. Donau Chemie Grund am Pendlerplatz eine Möglichkeit.

Der Gemeinderat erklärt sich mit 16 Pro- und 3 Gegenstimmen für den Abschluss der Zusatzvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 16 | |
| Nein: | 3 | GR Jenewein, GR Lettenbichler, GR Plangger |
| Enthaltung: | | |
| Befangen: | | |

Pkt. 3.2) **Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Krobath Wolfgang**
der TO.:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 2018 wurde beschlossen, eine Wohnung in der Wohnanlage Salurnerstraße an Krobath Wolfgang (Ersatzvergabe) zu verkaufen (TOP 2.1, Wohneinheit im Erdgeschoss). Der Kaufpreis beträgt Euro 72.000,00. Die Kosten der Errichtung und grund-

bücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Wolfgang Krobath, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 19 | |
| Nein: | | |
| Enthaltung: | | |
| Befangen: | | |

Pkt. 3.3) **Walser Gerhard - Amtshaftungsansprüche; III-1004-(42)TBO/2018-10/17-18; Verfahren**
der TO.:

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 4) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, verliest nachstehenden Bericht:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in der 3. Sitzung, am Mittwoch, den 19.09.2018, in der Finanzverwaltung des Rathauses. nachstehendes beraten bzw. beschlossen:

Pkt. 1) der TO.: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung im Jahr 2018**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung im Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung**

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergibt keinerlei Beanstandungen

Nachstehende Belege des Haushaltsjahres werden stichprobenweise überprüft:

Beleg Nr. 103112 - 103326

Beleg Nr. 103327 - 103436

Beleg Nr. 103437 - 103640

Beleg Nr. 103641 - 103865

Beleg Nr. 102519 – 102702

Beleg Nr. 104474 - 104618

Die stichprobenweise Überprüfung der Belege ergibt keinerlei Beanstandungen.

Pkt. 3) der TO.: **Überprüfung Haushaltsüberschreitungen**

Ich darf dem Gemeinderat die Haushaltsüberschreitungen 2018 per Stichtag 19.09.2018 zur Kenntnis bringen (lt. Beilage).

Der Obmann hat die Budgetierung des Ansatzes 842000 Waldbesitz Gemeindewald kritisiert.

| | | | | |
|---|------|-----------|----|-----------|
| 611000 Sanierung Waldwege | Soll | 38.819,00 | VA | 12.000,00 |
| 728000 Holzschlägerungen und Transporte | Soll | 33.050,22 | VA | 0,00 |

Der Obmann hat festgestellt, dass die Budgetanforderungen im Agrarausschuss nicht mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt wurden. Die Einhaltung der Budgetansätze wird jedenfalls eingemahnt.

Betreffend die Beschilderung der Gemeindestraßen hat der Überprüfungsausschuss große Fehler und Versäumnisse festgestellt.

Die bestehende Beschilderung führt zu großer Verunsicherung der Parkplatzbenützer und wäre eine Sanierung auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit dringendst erforderlich.

Lt. Obmann hat der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses festgestellt, dass die Kosten für das Radwegekonzept über den Ansatz, Gemeindestraßen, einmalige Instandhaltung Gemeindestraßen und Brücken, abgedeckt würde. Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dass zur Finanzierung der Radwege ein Ansatz in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen wurde und sämtliche Aufwendungen für die Radwege daher auf diesem ao. Ansatz zu verbuchen sind.

Die Ausschussmitglieder schließen sich den Feststellungen des Obmannes an.

Pkt. 4) der TO.: **Stand der Mittelverwendung Hoch- und Tiefbau**

Die Bauabteilung hat die angeforderten Nachweise der Mittelverwendung 2018 vorgelegt.

Die Nachweise sind nach Meinung des Überprüfungsausschusses unvollständig. Um die ordnungsgemäße Ausführung der einmaligen Ausgaben prüfen zu können, wären daher Tabellen mit folgenden Informationen vorzulegen:

Planung:

Bauzeit bzw. Abwicklungsplan für Budgetjahr

Ausführung, Abwicklung:

- Haushaltsstelle
- Ansatz
- Post
- Bezeichnung
- Voranschlag
- Soll lfd. Jahr

- *Status vergebene Aufträge*

Pkt. 5) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Mail GR Ahmet Demir:

Der Obmann verliest das Mail des GR Ahmet Demir.

Hallo!

Aus beruflichen Gründen kann ich an dieser Sitzung nicht teilnehmen, aber würde mich freuen, wenn man die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde zur Causa Hasliweg beleuchtet und dies dann auch dem Gemeinderat chronologisch vorlägt. Da anscheinend öffentlich alles besprochen werden kann, gelten hier auch keine datenschutzrechtlichen Maßnahmen.

Dass die VP den stellvertretenden Obmann in diesem Ausschuss stellen darf ist aus meiner Sicht auch bedenklich.

Wir sollten schon unsere Kontrollfunktion ohne irgendwelche Bedenken wahrnehmen können, was in diesem Fall z.B. nicht funktionieren kann.

<http://m.tt.com/politik/landespolitik/14805263-91/causa-hasliweg-stadt-musste-134790-euro-anbauer-zahlen.csp>

Liebe Grüße

Ahmet

Der Überprüfungsausschuss hat das Mail zur Kenntnis genommen.

2.) Causa Hasliweg und Römerstraße

Bis zu nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses ist eine chronologische Aufstellung der bisherigen Verfahrenskosten beider Verfahren vorzulegen.

Der Bürgermeister ist um eine Stellungnahme betreffend die weitere Behandlung (Vertraulichkeit) zu ersuchen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgelegen sind, habe ich mich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bedankt und die Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er in der Causa Hasliweg und Römerstraße immer berichtet hat und die entsprechenden Berichte bzw. Beschlüsse im Session abrufbar sind. Im vertraulichen Teil der Sitzung wird er heute wieder in dieser Angelegenheit berichten. Er informiert, dass Walter Gaim alle Verfahrenskosten eruieren wird. Gleichzeitig verweist er auf § 109 der TGO, in welchem der Aufgabenbereich des Überprüfungsausschusses festgelegt ist. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Überprüfungsausschusses, der Verwaltung Arbeitsaufträge zuzuweisen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 5.1) Örtliches Raumordnungskonzept 2te Fristerstreckung Fortschreibung
der TO.:

Gemäß § 31b Abs. 1 TROG 2016 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend von § 31a Abs. 1 erster Satz durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Landeck wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, mit Bescheid Gz. Ve1-2-614/1-9 am 01.06.2004 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist am 26.07.2004 in Kraft getreten (Kundmachung: 09.07.2004 bis 26.07.2004).

Auf Antrag der Stadtgemeinde Landeck wurde durch die Tiroler Landesregierung am 1. Juli 2014 verordnet, dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck bis spätestens 26. Juli 2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist.

Aufgrund der unveränderten Rahmenbedingungen wurde das Büro Falch mit der Prüfung beauftragt, ob eine weitere Fristerstreckung zur Fortschreibung zu empfehlen ist.

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des DI Andreas Falch wurde geprüft, ob eine Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vertretbar ist. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Baulandbedarf der nächsten Jahre durch die bereits gewidmeten Flächen zusammen mit den im örtlichen Raumordnungskonzept enthaltenen Entwicklungspotential befriedigt werden kann. Auch bleiben die Aufgaben und Zielsetzungen sowie der Maßnahmenkatalog des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Hinblick auf die Orts- und Gemeindeplanung sowie der örtlichen Entwicklung bestehen. Der Stadtgemeinde Landeck kann deshalb die Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 3 Jahre empfohlen werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss ersucht den Gemeinderat zu beschließen, nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

*Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Landeck auf 18 Jahren ab dessen Inkrafttreten, sodass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck bis spätestens **26. Juli 2022** zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist.*

Die Begründung ergibt sich aus der raumordnungsfachlichen Stellungnahme von DI Andreas Falch vom Oktober 2018 mit beiliegender Baulandbilanz (Stand 2013).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass dies mit dem Land vorbesprochen wurde und hofft er, dass die Fristerstreckung die Zustimmung des Landes findet.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 19 | |
| Nein: | | |
| Enthaltung: | | |
| Befangen: | | |

Pkt. 5.2) **Grundverkauf Hochstöger Perjen, Gpn. 1349/22 u. .425/1**
der TO.:

Auf der Bp. .425/1 beabsichtigt Herr Mag. Martin Hochstöger ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Zur Umsetzung des Projektes wurde bereits eine Flächenwidmungsplanänderung und ein Bebauungsplan erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Zur besseren Ausnützung des Grundstückes und für die Errichtung der notwendigen Stellplätze strebt Herr Hochstöger den Ankauf einer Teilfläche der nördlich angrenzenden Gemeindeparzelle Gp. 1349/22 an.

Die Gp. 1349/22 steht im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck und werden von Anrainern eressene Rechte für das Lagern von Holz, für eine Stadelauffahrt und eine Zufahrt zur Gp. 1349/15 geltend gemacht. Die Rechtmäßigkeit der Ansprüche wird derzeit überprüft.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich für den Verkauf ausgesprochen. Die genaue Abgrenzung der Kauffläche wird nach Klärung der Ansprüche getroffen. Die vorläufige Abgrenzung weist ein Ausmaß von 114 m² auf. Der Ausschuss empfiehlt als Verkaufspreis EUR 300,-/m². Für jene Teile der Verkaufsfläche, die aufgrund der Fremdnutzungen (Zufahrten, Holzlager) nicht anderweitig verwendet werden können, soll der Verkaufspreis mit EUR 50,-/m² festgesetzt werden. Sollte sich bei der endgültigen Ausformung der Verkaufsfläche die Größe der belasteten Flächen ändern oder Belastungen in weitere Folge ganz wegfallen, ist der Verkaufspreis entsprechend neu zu berechnen. Die durch das Rechtsgeschäft anfallenden Kosten (Vermessung, Kaufvertragserstellung, Eintragungsgebühren, ...) gehen zu Lasten des Verkäufers. Die allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin.

Nach Klärung der offenen Fragen wird ein Kaufvertrag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Mitarbeit. Er teilt mit, dass Mag. Hochstöger nächstes Jahr mit dem Bau beginnen möchte. Zu klären sind noch der Holzlagerplatz sowie die Stadelauffahrt.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 19 | |
| Nein: | | |
| Enthaltung: | | |
| Befangen: | | |

Pkt. 5.3) Fahrverbot Freitag-Frischemarkt

der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 die Änderung der Verordnung zur Regelung der Zufahrten am Markttag am Freitag.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2018, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

Zur Durchführung des Markttag am Freitag ist es notwendig, die Malser Straße für den gesamten Verkehr von 8 bis 18 Uhr, ausgenommen Stadtbusse, Anrainer und Radfahrer, zu sperren. Gewerbliche Lieferanten sind vor 9 Uhr und nach 17 Uhr ausgenommen.

Gemäß §§ 43, 44, 94c und 94d Straßenverkehrsordnung StVO 1960 i.d.d.g.F. wird verordnet:

Das Befahren des Abschnittes der Malser Straße zwischen den Objekten 19 und 47 (laut Lageplan) ist an jedem Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr in beiden Fahrtrichtungen für den gesamten Verkehr verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Stadtbusse, Anrainer und Radfahrer. Gewerbliche Lieferanten sind vor 9 Uhr und nach 17 Uhr ausgenommen

Das Fahrverbot ist durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens nach §52 lit. a Zif. 1 StVO 1960 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit der Zusatztafel „8 – 18 Uhr ausgenommen Stadtbusse, Anrainer und Radfahrer sowie gewerbliche Lieferanten vor 9 Uhr und nach 17 Uhr“

Zum Zwecke der Umleitung des Verkehrs über die Innstraße während des Fahrverbotes sind beim Kreisverkehr Harrer entsprechende Umleitungsschilder nach §53 Zif. 16b StVO 1960 aufzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 16 AVG).

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende betont, dass dies ein weiterer Beitrag zur Verkehrsberuhigung und ein kleiner Schritt in Richtung Verbesserung in der Begegnungszone Malserstraße ist. Im Zuge der Evaluierung der Begegnungszone können dann weitere Maßnahmen zur Beruhigung ausgelotet werden.

GR Jenewein spricht sich für ein allgemeines Fahrverbot in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass man den Lieferanten der Innenstadtbetriebe eine Stunde für Liefer-tätigkeiten zugesichert habe.

StR Niederbacher stellt fest, dass der Stadtbus am Freitag nicht durch die Malsersstraße fährt.

Bgmstv. Hitter erläutert, dass man die verordnete Linie erlauben muss. Bei einer neuen Konzes-sionierung könne man dies dann ändern.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung der Verordnung – wie im Antrag ausgeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 19 | |
| Nein: | | |
| Enthaltung: | | |
| Befangen: | | |

Pkt. 6) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt.

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

Pkt. 7.1) **Antrag SPÖ - Hundesteuersenkung für Besuch einer Hundeschule**
der TO.:

GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag ein:

In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Hunde im Stadtgebiet zu. Dies führte auch immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Hundehalter und Nicht-Hundehalter. Viele Hundehalter be-suchen, daher die Hundeschule um Ihren Hund nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch für die typischen Alltagssituationen einer Stadt vorzubereiten. Einige Gemeinden fördern dieses Vor-gehen und verzichten bzw. reduzieren die Hundesteuer für Teilnehmer eines Hundekurses.

Hierfür gibt es verschiedene Modelle. Beim ersten Modell wird für den Besuch des Kurses die Hundesteuer für 1-2 darauffolgende Jahre erlassen. Dieses Modell wird beispielsweise in der Stadt Wien angewandt. Das zweite Modell funktioniert so, dass nach abgelegtem Anfängerkurs (Sachkundenachweis) ein bestimmter Prozentsatz (Bsp. 15 %) der Hundesteuer auf das gesamte

Hundeleben erlassen wird. Dieses Modell hätte den Vorteil, dass ein weiterer Kursbesuch bzw. Prüfungsablegung mit einem weiteren prozentmäßigen Erlass gefördert werden kann.

Insgesamt würde ein solches Fördermodell nicht nur den Vierbeinern und ihren Besitzern zu Gute kommen, sondern allen Bewohnern von Landeck.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadtgemeinde Landeck solle mit der Hundeschule Landeck Kontakt aufnehmen und ein entsprechendes Modell für einen Hundesteuererlass bei einem Besuch der Hundeschule zu erarbeiten und beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen zur weiteren Beratung an den Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss zu.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
